

Taxordnung Wohngemeinschaft

gültig ab 01.01.2026



Inhaltsverzeichnis

1	Geltungsbereich.....	2
2	Grundsatz	2
3	Steuern	2
3.1	Betreuungs- und Pflegeteuer	2
4	Inbegriffene Leistungen.....	6
5	Nicht inbegriffene Leistungen (nicht abschliessend)	7
6	Kurzaufenthalte	8
6.1	Ferienaufenthalte	8
6.2	Tagesaufenthalte	8
7	Zusätzliche Dienstleistungen	9
7.1	Betreuung & Pflege.....	9
7.2	Hotellerie & Infrastruktur.....	10
7.3	Administration, Beratung und weitere Dienstleistungen.....	11
7.4	Dienstleistungsangebote im Haus.....	12
7.5	Partnerschaften.....	12
8	Abwesenheit	13
9	Austritt.....	13
10	Zahlung unserer Rechnungen	14
11	Inkrafttreten	14

1 Geltungsbereich

Diese Taxordnung gilt für die Bewohner:innen der Residenz Au Lac, welche einen Pflegevertrag abgeschlossen haben.

2 Grundsatz

Alle Taxen sind Einheitspreise, die sich nach den Betriebskosten der Residenz Au Lac und den Vorgaben der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI) richten. Diese setzen sich zusammen aus der Aufenthalts-Steuer (Hotellerie, Betreuungssteuer und Infrastruktur-Zuschlag) sowie Steuer (Teilpauschale) und den Zusatzkosten.

3 Taxen

3.1 Betreuungs- und Steuer (Taxen)

Die Residenz Au Lac garantiert ihren Bewohner:innen eine aufmerksame Betreuung rund um die Uhr. Sie bietet ihnen eine einfühlsame und fachlich hochstehende Pflege in vier Wohngemeinschaften mit einem Total von 50 Einzelzimmern an. Der familiäre Charakter des Wohngemeinschaftsmodells sowie das breite Aktivitätenprogramm sind einzigartig und rechtfertigen einen Betreuungszuschlag von CHF 7.50 pro Tag gegenüber den kantonalen Steuer (Taxen).

Die Zusammensetzung der Betreuungs- und Steuer (Taxen) pro Tag beruht auf der RAI/RUG-Einstufung (13 RAI Stufen) der Pflegebedürftigkeit. RAI/RUG ist ein vom Kanton Bern und der santé suisse vorgegebenes Einstufungssystem für den Bereich Betreuung & Pflege im Heim.

Die Steuer (Taxen) werden teilweise von den Krankenkassen und vom Kanton rückerstattet.

Taxschema Pflege ab 01.01.2026

Stufe	Total Aufenthalt	Pflege	MiGeL	Gesamt- kosten für Bewohner:in	Anteil KK	Kantonsbeitrag Pflege	Nettotarif Bewohner:in	EL-Ober Grenze
0	202.40	-	Kosten gemäss Maximalvergütung durch OKP, Mehrkosten zu Lasten Bewohner:in	202.40	-	-	202.40	180.80
1	201.80	11.90		213.70	-9.60	-	204.10	183.10
2	190.90	35.70		226.60	-19.20	-	207.40	197.30
3	188.30	59.50		247.80	-28.80	-7.70	211.30	203.80
4	188.30	83.30		271.60	-38.40	-21.90	211.30	203.80
5	188.30	107.10		295.40	-48.00	-36.10	211.30	203.80
6	188.30	130.90		319.20	-57.60	-50.30	211.30	203.80
7	188.30	154.70		343.00	-67.20	-64.50	211.30	203.80
8	188.30	178.50		366.80	-76.80	-78.70	211.30	203.80
9	188.30	202.30		390.60	-86.40	-92.90	211.30	203.80
10	188.30	226.10		414.40	-96.00	-107.10	211.30	203.80
11	188.30	249.90		438.20	-105.60	-121.30	211.30	203.80
12	188.30	273.70		462.00	-115.20	-135.50	211.30	203.80

Die oben genannten Tarife gelten für sämtliche Zimmer in der Pflegeabteilung der Residenz Au Lac, ausgenommen für das Zimmer 143 b: Hier gilt die EL-Obergrenze Stufe 0 (zuzüglich Pflegekosten nach RAI/RUG-Einstufung).
Grund: keine eigene Nasszelle.

Total Aufenthalt	Setzt sich zusammen aus den Kosten für Hotellerie, Betreuung und Infrastruktur.
MiGeL	Abgeltung der MiGeL über die Obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP) gemäss vorgegebener Maximalvergütung, Mehrkosten zu Lasten der Bewohnerin / des Bewohners.
Gesamtkosten	Sind die anfallenden Kosten, vor Anrechnung der Beiträge der Krankenkassen und des Kantons Bern.
Anteil KK Pflege	Dieser Beitrag wird durch die Residenz Au Lac direkt der Krankenkasse in Rechnung gestellt (tiers payant).
Nettotarif Bewohner:in	Umfasst die effektiv für die Bewohner:innen anfallenden Kosten, die aus dem eigenen Einkommen (AHV, Renten, Vermögensverzehr usw.) finanziert werden. Dies bezahlen die Bewohner:innen direkt der Residenz Au Lac. Die Differenz zwischen dem Nettotarif Bewohner:innen und der EL-Obergrenze gehen zulasten der Bewohner:innen (Betreuungszuschlag).

Zum Zimmer gehört als Grundausstattung ein Pflegebett, ein Nachttisch mit Lampe, Einbauschränke sowie ein modernes TV-Gerät auf einem flexibel verstellbaren Ständer. Die Kosten für das Hotellerie-TV-Angebot (TV-Gerät mit Ständer inkl. TV, Telefon, Radio und Internet) betragen CHF 2.– pro Tag und werden der Bewohnerin / dem Bewohner monatlich in Rechnung gestellt.

Die persönliche Gestaltung des Zimmers mit eigenen kleineren Möbelstücken und Dekorationen ist willkommen und schafft für die Bewohnerin / den Bewohner eine heimelige Atmosphäre. Bodenbeläge wie Teppiche sind jedoch nicht erlaubt (Sturzgefahr und Hygiene).

Nach Vertragsunterzeichnung sind eine Eintrittspauschale von CHF 500.00 und eine Vorausleistung von CHF 5'000.00 fällig.

Die Schlussreinigung des Zimmers beträgt pauschal CHF 500.00. Die Schlussreinigung erfolgt in jedem Fall durch die Residenz Au Lac und geht zu Lasten der bisherigen Bewohnerin / des bisherigen Bewohners.

Wir weisen Sie auf die Möglichkeiten zur Finanzierung des Aufenthaltes hin. Informationen zu Hilfslosenentschädigung und Ergänzungsleistungen finden Sie unter www.ahv-iv.ch oder kontaktieren Sie die Ausgleichskasse Ihrer Wohnsitzgemeinde. Die / der Bewohner:in respektive ihre / seine Angehörigen sind für die Antragsstellung verantwortlich.

Sollte eine EL-Entschädigung bewilligt werden, muss die Bewohnerin / der Bewohner respektive der gesetzliche Vertreter eine Abtretungserklärung an die Residenz Au Lac unterzeichnen, damit die Leistungen direkt verrechnet werden können.

4 Inbegriffene Leistungen

Unterkunft in einem Einzelzimmer mit WC / Dusche gemäss Pflege- und Betreuungsvertrag
Grund- und Behandlungspflege rund um die Uhr entsprechend der Pflegebedürftigkeit
Drei Mahlzeiten und heimübliche oder medizinisch indizierte Zwischenmahlzeiten
Sonderkostformen, falls ärztlich verordnet
Verpflegung im Zimmer – falls krankheitsbedingt und ärztlich verordnet
Benützung von hauseigenen Rollstühlen und Gehhilfen
Benützung von Gegenständen wie Alarmknopf für Handgelenk
Benützung des Wohlfühlbads mit Hilfe
Benützung Fitness-Center
Teilnahme an angebotenen Aktivitäten und Unterhaltungsprogrammen sowie angebotene Aktivierungs- und Beschäftigungstherapien
Tresorfach im Zimmer (Schrank)
Waschen und Bügeln der persönlich gekennzeichneten Wäsche (ausgenommen chemische Reinigung)
Bett machen und regelmässige Zimmerreinigung
Frottier- und Bettwäsche (Benützung und Aufbereitung)
Heizung, Kalt- und Warmwasser, Elektrizität, Leuchtmittel von betriebseigenen Lampen und Sicherungen
Mitbenützung der Gemeinschaftsräume und der dazugehörigen Infrastruktur

5 Nicht inbegriffene Leistungen (nicht abschliessend)

Kosten für persönliche, medizinisch indizierte Hilfsmittel und Geräte wie Hörapparate, Zahnprothesen, Brillen, Mass-Schuhe, Spezialrollstühle oder Gehhilfen (Anschaffung, Miete und Reparaturen)
Spital- und Kurkosten, Physio- und Ergotherapie
Arzt-/ Zahnarztkosten, externe Untersuchungen und Behandlungen sowie sämtliche Arzneimittel / Medikamente
Persönliche Versicherungskosten (Krankenkasse, Unfall, Hausrat, etc.). Versicherungskosten für die Kollektiv-Privathaftpflichtversicherung werden separat durch die Residenz Au Lac verrechnet
Kleider-, Wäsche- und Schuhanschaffungen, persönliche Körperpflegeprodukte und Toilettenartikel
„Nämele“ der persönlichen Wäsche: Die Kosten von einmalig CHF 200 werden separat durch die Residenz Au Lac verrechnet.
Instandstellungskosten von Schäden, welche durch ausserordentliche Abnutzung oder Beschädigung am Eigentum der Residenz entstanden sind
Übrige persönliche Auslagen
Zeitungen, Zeitschriften, Gebühren und Steuern
Kosten für das Räumen des Zimmers bei Austritt oder im Todesfall
Alle anfallenden Kosten im Todesfall, Bestattungsinstitut, Beerdigung etc.
Externe Veranstaltungen
Hotellerie-TV-Angebot (TV-Gerät mit Ständer inkl. TV, Telefon, Radio, Internet, Telefonapparat): Die Kosten von CHF 2.-/Tag werden monatlich pauschal durch die Residenz Au Lac verrechnet (nicht frei wählbar).
Radio- und TV-Empfangsgebühren (Serafe AG)
Transporte
Weitere Dienstleistungen wie Fahrdienst, Näh- & Wäscheservice, Massage, Besuchsdienst, Parking in Einstellhalle

6 Kurzaufenthalte

6.1 Ferienaufenthalte

Die mit der Anmeldung sowie dem Ferienvertrag vereinbarten Ein- und Austrittsdaten sind verbindlich. Die minimale Aufenthaltsdauer beträgt 14 Tage. Ein- und Austrittstag werden voll berechnet.

Es fällt eine Administrations- & Reinigungspauschale von CHF 300.00 an. Bei Wiedereintritt innert einem Jahr beträgt diese noch CHF 100.00.

Krankenkassenbeiträge für Feriengäste werden während max. 8 Wochen pro Jahr gewährt.

Aufenthaltskosten Einzelzimmer inklusive Vollpension, Leistungen gemäss Art. 4. sowie TV, Radio, Internet und Telefon	pro Tag (zuzüglich Pflegekosten nach RAI/RUG-Einstufung)	CHF 250.00
--	---	------------

6.2 Tagesaufenthalte

Als Tagesaufenthalterinnen und Tagesaufenthalter nehmen wir gerne Personen aus unseren Residenz- und Futura-Wohnungen auf, welche von der angebotenen Tagesstruktur in der Wohngemeinschaft profitieren können.

Bezeichnung	Einheit	Tarif
Grundtaxe inkl. Verpflegung jeweils von Montag – Sonntag von 09.00 – 17.00 Uhr	Pro Tag	CHF 115.00
Grundtaxe ½ Tag inkl. Verpflegung (09.00 – 13.00 oder 13.00 – 17.00 Uhr)	Pro ½ Tag	CHF 57.50

7 Zusätzliche Dienstleistungen

Wir haben uns als oberstes Ziel gesetzt, dass Sie sich bei uns daheim fühlen. Wir erfüllen gerne alle Ihre Wünsche, soweit uns das möglich ist. Die Aufzählung unseres Leistungsangebots ist nicht abschliessend.

7.1 Betreuung & Pflege

Bezeichnung	Einheit	Tarif	
Begleitung aller Art (Arzttermin, Zahnarzt, Hörzentrale, Optiker, etc.)	pro Stunde	CHF	70.00
Einkäufe und Besorgungen auf Anfrage	pro Stunde	CHF	45.00
Nicht medizinisch indizierte, jedoch gewünschte Pflege- und Betreuungsdienste sowie ausserordentliche betreuende und pflegerische Verrichtungen, welche vom Pflege- und Einstufungssystem nicht oder nur teilweise erfasst werden.	pro Stunde	CHF	70.00
Personensuchaktionen		Preis nach Aufwand	
Grundpflege von Verstorbenen	pauschal	CHF	300.00

7.2 Hotellerie & Infrastruktur

7.2.1 Gastronomie

Bezeichnung	Einheit	Tarife
Einkaufs-Service (Lebensmittel, Getränke, etc.)		separate Liste
Familienfeiern und Anlässe jeglicher Art		Preis auf Anfrage
Individuelle Getränkebestellung		separate Liste

7.2.2 Logistik

Bezeichnung	Einheit	Tarife
Entsorgung von Mobiliar / persönlichen Gegenständen		Preis nach Aufwand
Hotellerie-TV-Angebot (Gerät mit Ständer, TV, Telefon, Radio, Internet, Telefonapparat)	Pro Tag	2.00
Miete Ferienmöblierung (inbegriffen 2 Stühle, 1 kleiner Tisch, 1 Hochlehner Stuhl)	pro Tag	CHF 5.00
Miete von einzelnen Möbeln		Preis auf Anfrage
Möbel einstellen	pro Tag	CHF 3.50
„Nämele“ der persönlichen Wäsche Pauschalbetrag bei Eintritt für Namensbeschriftung (für nicht beschriftete Kleidungsstücke wird die Haftung abgelehnt)	pauschal	CHF 200.00
Schlüssellersatz	pauschal	CHF 250.00
Schlussreinigung	pauschal	CHF 500.00
Technischer Dienst	pro Stunde	CHF 70.00
Zusatzreinigung Zimmer / Nasszelle	pro Stunde	CHF 45.00

7.3 Administration, Beratung und weitere Dienstleistungen

Bezeichnung	Einheit	Tarife	
Umfassende Beratung rund ums Leben im Alter	pro Stunde	CHF	70.00
Kollektiv-Privathaftpflichtversicherung	pro Jahr	CHF	50.00
Kopierauftrag (s/w)	pro Kopie	CHF	0.20
Kopierauftrag (farbig)	pro Kopie	CHF	0.70
Sekretariatsarbeiten, diverse Dienstleistungen	pro Stunde	CHF	70.00
Unterstützung beim Ausfüllen von HL-/EL-Formularen	pro Stunde	CHF	70.00
IT-Unterstützung (PC, Handy, etc.)		Nach Aufwand	
Weiterleitung von Post an Angehörige/Beistände (Nach Eintritt oder Austritt)	pro Monat	CHF	20.00

7.4 Dienstleistungsangebote im Haus

In unserem Haus bieten wir weitere Dienstleistungen an, die auf eigene Rechnung verrechnet werden.

- Coiffeur
- Heimarzt-Praxis „Medaxo“
- Kindertagesstätte
- Physiotherapie / Fitness-Coaching
- Podologie
- Restaurant Residenz (täglich geöffnet)
- Massage

7.5 Partnerschaften

Die Residenz Au Lac arbeitet unter anderem mit folgenden Unternehmen zusammen. Diese verrechnen ihre Dienstleistungen auf eigene Rechnung.

- Abi-Taxi
- Apotheke Hysek
- La Glaneuse (Brockenhaus / Räumungen / Nähservice)
- Pro Senectute
- Mediq (med. Hilfsmittel)
- Sanitas Botta (Sanitätsgeschäft)

8 Abwesenheit

Bei Abwesenheit infolge Spital- und Kuraufenthalt sowie bei Ferien stellen wir wie folgt Rechnung:

vom 1. bis zum 4. Abwesenheitstag	Aufenthaltskosten gemäss Taxschema resp. Ferienvertrag
ab dem 5. Abwesenheitstag	Aufenthaltskosten abzüglich CHF 10.00 für Lebensmittel- und Haushaltskosten

Eintritts-, Austritts-, Abreise- und Ankunftstag werden voll berechnet.

9 Austritt

Bei Austritt beträgt die Kündigungsfrist 30 Tage. Die Kündigung kann nur auf ein Monatsende erfolgen.

Ist das Zimmer bei Ablauf der Kündigungsfrist nicht geräumt, verrechnen wir bis zur Räumung eine Gebühr von CHF 250.00 pro Tag.

Im Todesfall endet der Vertrag 30 Tage nach dem Todestag, sofern das Zimmer der Residenz Au Lac in leerem Zustand zurückgegeben wurde (Art. 5, Pflegevertrag). Das Zimmer muss nicht von den Angehörigen beziehungsweise den rechtlichen Vertretern gekündigt werden.

Die Schlussreinigung erfolgt in jedem Fall durch die Residenz Au Lac und geht zu Lasten der bisherigen Bewohnerin / des bisherigen Bewohners.

10 Zahlung unserer Rechnungen

Die Rechnungen sind mit dem Lastschriftverfahren (LSV) zu bezahlen. Die Zahlungsfrist beträgt 10 Tage.

Die Vorausleistung und die Eintrittspauschale werden bei Eintritt fällig.

Bei Todesfall wird das Lastschriftverfahren gestoppt und auf QR-Rechnung umgestellt.

Ist eine Rechnung am 30. des Monats nicht bezahlt und muss gemahnt werden, so fallen CHF 20.00 Mahngebühren an.

Bei Zahlungsausständen wird ab Verfalldatum ein Verzugszins von 5 % berechnet sowie sofort ohne Einhaltung der einmonatigen Frist der Vertrag gekündigt und das Betreibungsverfahren eingeleitet.

11 Inkrafttreten

Nach Genehmigung durch den Stiftungsrat am 18. August 2025 tritt diese Taxordnung am 1. Januar 2026 in Kraft und ersetzt diejenige vom 1. Januar 2025. Wesentliche Tarifänderungen werden den Bewohner:innen einen Monat vor Inkrafttreten schriftlich mitgeteilt.



Residenz Au Lac
Aarbergstrasse 54
2503 Biel/Bienne

www.residenz-au-lac.ch
info@residenz-au-lac.ch

Tel. 032 328 29 30